

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„International Media Studies“ (M.A.)

an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in Kooperation mit der Universität Bonn und der Deutschen Welle Akademie

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 56. Sitzung vom 18./19.08.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**International Media Studies**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in Kooperation mit der Universität Bonn und der Deutschen Welle Akademie** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2015** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021**.

Auflagen:

1. Die Zugangsvoraussetzungen müssen im Hinblick auf die „medienaffinen Tätigkeiten“ spezifischer definiert und in den offiziellen Dokumenten, z. B. der Zulassungsordnung oder Prüfungsordnung, entsprechend ausgewiesen werden.
2. Es muss ein Konzept zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorgelegt werden.
3. Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Dies beinhaltet die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung, vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung. Die Rege-

lung muss aus einem der offiziellen Dokumente, z. B. der Prüfungsordnung, und in einer für die Studierenden transparenten Form hervorgehen.

4. Aus den Modulbeschreibungen der Medienprojekte und der Studienprojekte muss präziser hervorgehen, welche Kompetenzen vermittelt werden.

Auflage 4 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.8. nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Kooperation mit der Universität Bonn sollte intensiviert werden, insbesondere sollte der Zugang zu Veranstaltungen erleichtert werden.
2. Das Modul „Einführung in International Media Studies“ sollte so umbenannt werden, dass die Modulbezeichnung die vermittelten Inhalte und Kompetenzen adäquater abbildet.
3. Es sollten Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung gegeben werden.
4. Zur Verbesserung der Studierbarkeit sollte im ersten Semester der Prüfungszeitraum entzerrt werden.
5. Das Spektrum an Prüfungsformen sollte erweitert werden.
6. Zusätzlich erbrachte Leistungen sollten z. B. im Transcript of Records ausgewiesen werden.
7. Im Hinblick auf die spezifischen Situationen der Studierenden sollten mehr Beratungsangebote zu Themen wie Umgang mit Behörden, Kinderbetreuung, Stipendienmöglichkeiten etc. angeboten werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **International Media Studies (M.A.)**

**an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in Kooperation mit der Universität
Bonn und der Deutschen Welle Akademie**

Begehung am 11.04.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Markus Behmer	Universität Bamberg, Institut für Kommunikationswissenschaft
Prof. Dr. Beatrice Dernbach	Technische Hochschule Nürnberg, Studiengang Technikjournalismus/Technik-PR
Laura Díaz Rudilla	Universität Düsseldorf (studentische Gutachterin)
Carla Sappok	Programmchefin von SWR1 Rheinland-Pfalz, Mainz (Vertreterin der Berufspraxis)

Koordination:

Dr. Katarina Löbel	Geschäftsstelle AQAS, Köln
--------------------	----------------------------



Agentur für Quali-
tätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in Kooperation mit der Universität Bonn und der Deutschen Welle Akademie beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „International Media Studies“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.11.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 14.04.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Name durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Der Masterstudiengang „International Media Studies“ wird gemeinsam von der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, der Universität Bonn und der Deutschen Welle Akademie verantwortet. Der Studiengang ist formal an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg am Fachbereich „Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus“ sowie an der Universität Bonn an der „Abteilung für Medienwissenschaft“ und am „Zentrum für Entwicklungsforschung“ angesiedelt.

Das Studienangebot der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg umfasste zum Zeitpunkt der Antragsstellung 23 Studiengänge aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaft, Informatik, Technikjournalismus, Ingenieurwissenschaften, Angewandte Naturwissenschaften und Sozialversicherung, die an den drei Standorten Sankt Augustin, Rheinbach und Hennef angeboten werden. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung waren ca. 7000 Studierenden an der Hochschule eingeschrieben. Die Hochschule hat sich das Leitbild Nachhaltigkeit mit den strategischen Zielen Internationalität, Innovation und Vernetzung gegeben. Am Fachbereich „Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus“ werden drei siebensemestrig Bachelorstudiengänge sowie ein weiterer Masterstudiengang angeboten. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung waren 1.500 Studentinnen und Studenten am Fachbereich eingeschrieben.

Die Deutsche Welle Akademie vereint unter ihrem Dach das Aus- und Fortbildungsangebot der Deutschen Welle auf akademischer wie auf medienpraktischer Ebene. Zusätzlich ist sie für die Schulung des hausinternen journalistischen Nachwuchses zuständig. Schwerpunkte der akademischen Lehre an der Deutsche Welle Akademie liegen gemäß der Darstellung im Antrag bei der

Erforschung von Mediensystemen, dem Verhältnis von Politik und Medien und der Entwicklungszusammenarbeit im Zeitalter der Globalisierung.

Die „Abteilung Medienwissenschaften“ der Universität Bonn ist dem „Institut für Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft“ angegliedert. Dort werden laut Antrag Fragen der Interferenz von Medien und Gesellschaft, der Ästhetik von Film und Fernsehen sowie der Medienkultur verhandelt. Das „Zentrum für Entwicklungsforschung“ widmet sich nach eigener Darstellung dem Ziel, entwicklungspolitische Themen zu erforschen.

2. Profil und Ziele

Der international ausgerichtete Masterstudiengang „International Media Studies“ möchte nach Angaben im Selbstbericht vertiefte komparative Erkenntnisse über Konzepte, Methoden und Techniken des Journalismus, der Medien- und Kommunikationswissenschaft, der Medienwirtschaft und des Medienmanagements mit dem Fokus auf Fragestellungen der internationalen Medienentwicklungszusammenarbeit vermitteln. Die Studierenden sollen auf anwendungsbezogene Weise dazu qualifiziert werden, diese Fragestellungen eigenständig zu erkennen, weiterzuentwickeln und nutzbringend bei der Analyse und Lösung medienpraktischer Problemstellungen im internationalen Raum einzusetzen. Das Studium soll dabei die notwendigen Qualifikationen für eine Karriere im internationalen Medienmanagement, dem internationalen Journalismus, in der Medienentwicklungszusammenarbeit oder der Öffentlichkeitsarbeit sowie im höheren Dienst der öffentlichen Verwaltung bereitstellen.

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg stellt dar, dass die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in die Lehrveranstaltungen integriert ist. Es wird laut Antrag ein besonderes Augenmerk auf die Vermittlung von Konflikt- und Teamfähigkeit, Offenheit und Toleranz für andere Denk- und Arbeitsweisen, interkulturelles Denken und Handeln, Argumentations- und Diskussionsfähigkeit in fremden Sprachen, Zeitmanagement, Selbstorganisation, strukturiertes Handeln sowie Anpassungsfähigkeit und Empathie gelegt. Dadurch soll die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert werden.

Als weiteres Ziel gibt die Hochschule die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement an. Die Studierenden sollen insbesondere hinsichtlich der Funktion und Verantwortung unabhängiger Medien als Grundvoraussetzung für eine demokratische, freiheitliche und menschenrechtsorientierte Staatsordnung qualifiziert und als spätere Medienentscheider/innen für die komplexe Rolle der Vermittlung von Information und Aufklärung gegenüber der Gesellschaft ausgebildet werden.

Das internationale Profil des Studiengangs spiegelt sich nach Angaben der Hochschule in der Studiengangsbezeichnung, in den Lehrsprachen, in der Zusammensetzung der Studierenden sowie in den curricularen Inhalten wider, die Aspekte der Internationalisierung, der länderübergreifenden Medienentwicklungszusammenarbeit, globaler Mediensysteme und internationaler medienpolitischer Fragestellungen sowie vergleichende Länderanalysen enthalten.

Der Studiengang richtet sich gemäß den Angaben im Antrag primär an Medienschaffende aus Anker-, Schwellen- und Entwicklungsländern, vor allem aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa, die über wissenschaftliche Erfahrungen in den Bereichen Medien und Entwicklung, Journalismus, Kommunikationswissenschaft und Medienwirtschaft verfügen. Um zum Studium zugelassen zu werden, müssen Bewerberinnen und Bewerber über einen ersten international anerkannten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss sowie eine einschlägige, mindestens einjährige medienaffine berufliche Tätigkeit nach dem ersten Studienabschluss verfügen. Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen die Kenntnisse der deutschen Sprache durch eine bestandene DSH-Prüfung (DSH 1) oder durch eine bestandene Test-DaF-Prüfung (mindestens Niveaustufe 3) nachweisen. Alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber müs-

sen englische Sprachkenntnisse auf Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens oder äquivalent nachweisen. Neben den erforderlichen Unterlagen und Nachweisen müssen die Bewerberinnen und Bewerber eine schriftliche Bewerbung sowie einen Lebenslauf jeweils in deutscher oder englischer Sprache vorlegen. Näheres regelt die Masterprüfungsordnung. Um das Masterprogramm „International Media Studies“ zu absolvieren, ist laut Antrag zudem ein aufgeschlossener Umgang mit journalistischen, medienpolitischen und -wirtschaftlichen Entwicklungen und Problemstellungen erforderlich. Der Nachweis erfolgt in einer gesonderten individuellen Eignungsfeststellungsprüfung. Das Auswahl- und Zulassungsverfahren ist in Anhang 4 zur Masterprüfungsordnung geregelt.

Der Kooperation zwischen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, der Universität Bonn und der Deutschen Welle Akademie liegt eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zugrunde.

Bewertung

Im Masterstudiengang wird, wie bei der Begehung sowie in den Gesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen, den Lehrenden wie auch den Studierenden deutlich wurde, ein sehr ambitioniertes Programm mit einem schlüssigen Konzept und großem persönlichen Einsatz der Beteiligten adäquat umgesetzt. Der Studiengang weist in mehrfacher Hinsicht Alleinstellungsmerkmale auf: Herausragend aus dem mittlerweile großen Feld der kommunikations- und medienwissenschaftlichen Masterstudiengänge ist die konsequent internationale Ausrichtung sowohl hinsichtlich der Inhalte als auch bezüglich der überwiegend englischen Unterrichtsprache und insbesondere der Studierendenschaft mit einer Quote von 89 Prozent ausländischer Studentinnen und Studenten aus 44 Staaten (sehr viele davon aus Schwellen- und Entwicklungsländern Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und aus Osteuropa). Die sehr heterogene Herkunft der Studierenden stellt eine große Herausforderung dar, der das Studiengangsteam, wie überzeugend dargestellt wurde, sowohl konzeptionell als auch durch diverse Teambildungs- und individuelle Fördermaßnahmen vorbildlich begegnet.

Auch hinsichtlich der Punkte Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit kann der Studiengang gemäß den Darstellungen in den Unterlagen und den Eindrücken aus den Gesprächen als vorbildlich angesehen werden. Der individuellen Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird gleichfalls nachhaltig Rechnung getragen. Die sehr gute Betreuungsrelation ermöglicht es gemäß den Aussagen der Lehrenden wie auch der Studierenden, gut auf mögliche Probleme einzugehen und Einzelne gezielt zu beraten und zu fördern.

Weitere Alleinstellungsmerkmale sind die enge Anbindung an eine Rundfunkanstalt, nämlich die Deutsche Welle über die Deutschen Welle Akademie, an der die Ausbildung im Wesentlichen stattfindet, was eine starke Praxisnähe unter Einbindung vieler Journalist/inn/en und Expert/inn/en aus dem Haus garantiert, und die Kooperation von gleich drei Ausbildungsinstitutionen, der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und eben der Deutschen Welle Akademie, was eine fundierte wissenschaftliche Orientierung gewährleistet. Zudem sind Umfang und Art der Kooperation bzw. die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen transparent dokumentiert. Allerdings ist, wie insbesondere im Gespräch mit den Hochschulleitungen deutlich wurde, die Verbindung zur Hochschule und zur Universität eher institutioneller Art, die Ausgestaltung der Lehrpraxis liegt weithin allein bei der Deutschen Welle Akademie und der Studiengang scheint innerhalb der verantwortlich zeichnenden Hochschule Bonn-Rhein-Sieg eher eine eigenständige Stellung zu haben. Zwar steht es den Studierenden frei, auch zusätzliche Veranstaltungen an den anderen beteiligten Hochschulen zu besuchen, doch ist nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen bisher nicht vorgesehen, dass dort erbrachte Leistungspunkte im Studiengang anerkannt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher dringend, diese Praxis zu überdenken und einerseits die Kooperation zu verstärken (**Monitum 1**) und andererseits Leistungen, die an einer der drei Partnerinstitutionen erbracht werden, wechselseitig anzuerkennen (**Monitum 11**). Würde so die Durchlässigkeit zu Veranstaltungen erhöht, könnte dies

auch positive Auswirkungen insgesamt auf die Intensität der Kooperation der beteiligten Partner haben – und es würde den Studierenden auch mehr Kontaktmöglichkeiten zu Studierenden der Universität und der Hochschule ermöglichen. Der Wunsch danach wurde auch von Studierenden artikuliert, da bislang nur wenig Austausch mit Kommilitoninnen und Kommilitonen der anderen Partnerhochschulen bestünde.

Das Profil des Studiengangs ist klar herausgearbeitet und konzeptionell überzeugend. Das Studienprogramm zielt schwerpunktmäßig auf journalistisch-praktische Befähigungen ab, doch wurde seit der Erstakkreditierung auch starkes Gewicht auf den Ausbau von Bestandteilen zur Vermittlung von theoretisch-wissenschaftlichem Wissen und Methodenkenntnissen zur Forschungsbefähigung gelegt. Den Studierenden sollen insgesamt Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die sie insbesondere zur Übernahme von Führungsaufgaben in verschiedenen Medienfeldern, in Medienunternehmen, der Medienpolitik oder der Medienentwicklungszusammenarbeit befähigen. Die sinnvoll definierten Qualifikationsziele finden klare Berücksichtigung im Gesamtkonzept. Im Studiengang wird ein weites Portfolio fachlicher Aspekte aufgespannt; so finden etwa Grundlagen der Medienstrukturen, der Medienpolitik, des Medienrechts, journalistischer Grundkonzepte und praktisch journalistische Umsetzungen ebenso Berücksichtigung wie Themenfelder aus dem Bereich des Medienmanagements, der interkulturellen Kommunikation sowie der Medienrezeption und Medienwirkung.

Ziele und zu vermittelnde Schlüsselqualifikationen sind klar definiert und ihre Umsetzung ist schlüssig. Die intensiven interkulturellen Begegnungen innerhalb der internationalen Studierendengruppe wie auch Kursangebote etwa zu „Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz“ und „Human Resource Management“ und nicht zuletzt Projekte wie die Teilnahme an der Tagungsreihe „Bildkorrekturen“ und dem „Global Media Forum“ tragen sicher zu einem tieferen Verständnis interkultureller und internationaler Prozesse und Entwicklungen wie auch soziologischer und psychologischer Grundlagen bei. Gleichzeitig ist es damit – und mit weiteren Kursen – gewährleistet, auch das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden zu fördern, indem gezielt immer wieder die Bedeutung etwa von Medienfreiheit und unabhängiger Berichterstattung in der und für die Gesellschaft thematisiert wird.

Das Profil des Studiengangs wurde seit der Erstakkreditierung nicht grundlegend geändert, da es sich durchaus bewährt hat. Sehr wohl wurden aber einige Änderungen im Curriculum vorgenommen, auf die unter Punkt 3 näher eingegangen wird. Alle Änderungen sind gut nachvollziehbar und der allgemeine Rahmen wie auch die Details der Studiengangsorganisation sind in Studienordnung und Modulhandbuch transparent dokumentiert.

Die formalen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang sind in § 3 der Masterprüfungsordnung dokumentiert, veröffentlicht und transparent formuliert. Insgesamt sind sie wohl abgestellt auf das Anforderungsprofil des Studiengangs und haben sich, wie in den Gesprächen mit allen Beteiligten deutlich wurde, bewährt. In einem Detail sieht die Gutachtergruppe allerdings Konkretisierungsbedarf: In der Masterprüfungsordnung ist als eine Zugangsvoraussetzung eine „einschlägige, mindestens einjährige berufliche Tätigkeit nach dem ersten Studienabschluss“ festgeschrieben. Es ist nicht eindeutig, was darunter zu verstehen ist. Die Gutachtergruppe hält es daher für erforderlich, in den offiziellen Dokumenten, z. B. der Zulassungsordnung oder Prüfungsordnung, genauer darzulegen und festzuschreiben, was unter einschlägiger resp. medienaffiner Tätigkeit zu verstehen ist (**Monitum 2**). Das Auswahl- und Eignungsfeststellungsverfahren ist gleichfalls stringent angelegt und transparent dokumentiert. Die einzelnen Aspekte des Eignungsfeststellungsverfahrens sind mit klarem Fokus auf das spezifische Profil des Studienprogramms festgelegt und entsprechen den Anforderungen, die an die Studierenden im Laufe des Masterstudiums gestellt werden.

3. Qualität des Curriculums

Das Studium umfasst einschließlich der Master-Thesis eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in denen insgesamt 120 CP erworben werden. Die Lehrsprachen sind Englisch und Deutsch, wobei der englische Sprachanteil laut Antrag überwiegt. Die jeweilige Lehrsprache soll im Studienverlaufsplan ausgewiesen werden.

Den Studierenden sollen Fachwissen und methodische Kompetenzen in den Kompetenzfeldern Medien und Entwicklungszusammenarbeit, Medien, Bildung und Kommunikation, Medien- und Kommunikationswissenschaft, Medien, Politik und Gesellschaft, Journalismus, Medienwirtschaft, Medienmanagement, Managementtechniken sowie Medienpraxis vermittelt werden. Die Master-Thesis kann gemäß der Darstellung im Antrag als anwendungsorientiertes Medienprojekt oder als theoretische oder empirische Arbeit ausgestaltet sein. Die Studierenden sollen dabei journalistische, medientheoretische, medienwirtschaftliche und/oder medienentwicklungspolitische Konzepte anwenden.

Im Prüfungskonzept sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: Klausuren, mündliche Prüfungen sowie Ausarbeitungen und Erörterungen, die gemäß der Prüfungsordnung Hausarbeiten, schriftliche Dokumentationen, Ausarbeitungen eines Referates oder einer Präsentation, eine journalistische Arbeit, eine medienpraktische Arbeit (Feature, Kurzfilm, Website, Printprodukt o. ä.) sowie ein computerbasiertes/digitales Artefakt umfassen.

Bewertung

Das Curriculum ist gekennzeichnet durch eine ausgewogene Mischung von theoretischen, empirischen und praktischen Anteilen und bewegt sich zweifellos auf Masterniveau. Die größten Herausforderungen stellen sich im ersten Semester, in dem sich zwar Studierende treffen, die nominell über einen Hochschulabschluss von mindestens 180 CP verfügen, die aber aus völlig unterschiedlichen Lehr- und Lernkulturen kommen. Diese unterschiedlichen interkulturellen Wissensstände und Kompetenzen gilt es zu eruieren und zu integrieren. Nicht zuletzt dazu dient inhaltlich das Modul „Einführung in den Studiengang“, das damit allerdings unzutreffend bezeichnet ist. Laut Modulbeschreibung erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über Medienwissenschaften, Mediensysteme und die Rolle von Medien in der Entwicklungszusammenarbeit; zudem vertiefen sie in einem Teilmodul ihre Kenntnisse über wissenschaftliche Arbeitsmethoden. Die künftige Bezeichnung sollte auf diese Inhalte und Kompetenzen hinweisen und nicht den Eindruck vermitteln, das Modul sei ein Propädeutikum auf Bachelorniveau (**Monitum 3**).

Das Curriculum ist mit Blick auf die Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ formuliert werden, überzeugend: Es ist davon auszugehen, dass die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs ihr Wissen vertiefen und erweitern, dass sie in der Lage sind, Besonderheiten, Grenzen, Terminologie und Lehrmeinungen der Medien- und Kommunikationswissenschaft – auch und gerade im internationalen Vergleich – zu definieren und zu interpretieren. Das gewährleisten die zahlreichen Veranstaltungen zu Medien, Bildung und Kommunikation, Politik, Gesellschaft und Entwicklung sowie in den Feldern Medienwirtschaft, Medienmanagement sowie in den Medien- und Kommunikationswissenschaften im Allgemeinen und in der Journalistik im Besonderen. Im Rahmen zahlreicher Forschungsseminare sowie Medien- und Studienprojekte können die Studierenden ihr Wissen kritisch reflektieren, hinterfragen und vor allem anwenden. Die bisher vorgelegten Masterarbeiten zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, international vergleichend auf guter theoretischer Grundlage empirisch zu arbeiten. Somit können auch die Qualifikationsziele des Studiengangs nach vier Semestern erreicht werden.

Der Studiengang ist modularisiert und er entspricht den einschlägigen formalen Vorgaben. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert; dieses wird regelmäßig aktualisiert und den Studierenden in der jeweils aktuellen Fassung in deutscher und englischer Sprache zugäng-

lich gemacht. Der Modulumfang von fünf Kreditpunkten wird nur im Falle der medienpraktischen Projekte unterschritten (4 CP), in der Regel werden sechs, bei umfangreicheren Projektmodulen auch acht und zehn CP vergeben. Vor allem die eher kleineren Einheiten sind in mehrere Veranstaltungen unterteilt, was bisweilen zu Ungleichgewichten führt, wie beispielsweise beim Modul „Medien, Politik und Gesellschaft“, das inhaltlich als eines der zentralen gewertet werden kann. Angesichts der vielen schwergewichtigen Inhalte, die hier vermittelt werden sollen, scheinen sechs CP als unangemessen wenig. In zwei bzw. nur einer Semesterwochenstunde sollen die Studierenden die Bedeutung der medienvermittelten politischen Kommunikationsfähigkeit verstehen lernen, sie sollen einen Einblick in medienrechtliche und -ethische Fragen und einen Überblick über die Mediensysteme und Medienpolitiken unterschiedlicher Länder in international und historisch vergleichender Perspektive gewinnen. Es ist zu bezweifeln, ob dieses inhaltlich vollgepackte Modul mit sechs Kreditpunkten dem tatsächlichen Workload entspricht (bzw. den im Handbuch angegebenen 180 Stunden). Die Studiengangsverantwortlichen haben diese Schief lagen bereits erkannt und den Änderungsprozess gestartet, was von der Gutachtergruppe nachdrücklich begrüßt wird. Nachzubessern sind auch die Konzepte und Beschreibungen der Module „Medienprojekt“ und „Studienprojekt“. Bisher wird der Unterschied der Lernergebnisse zu wenig deutlich bzw. ist im Wesentlichen nur an der sehr unterschiedlichen Vergabe von Kreditpunkten (4 und 10) erkennbar: Geht es bei ersteren um die Produktion von Medienbeiträgen unter Anleitung von Tutorinnen bzw. Tutoren, so sind in den Studienprojekten komplexere Aufgabenstellungen ohne Unterstützung von Tutorinnen bzw. Tutoren selbstständig zu lösen, von der Themenfindung bis zu deren praktischer Umsetzung. Dies umfasst laut der Erläuterung der Lehrenden bei der Vor-Ort-Begehung nicht nur journalistische Themen, sondern bezieht sich auch und gerade auf umfangreichere Konzepte im Bereich der internationalen Kommunikationsarbeit. Hier wäre dann allerdings in den Modulbeschreibungen darauf zu achten, dass und inwieweit sich das Studienprojekt und die Medienprojekte im Hinblick auf Anforderungen, Kompetenzen und Lernziele unterscheiden (**Monitum 4**).

In der Prüfungsordnung sind drei Prüfungstypen vorgesehen: die Klausur, die mündliche Prüfung sowie eine Reihe weiterer schriftlicher Formen unter der Kategorie „Ausarbeitung und Erörterung“. In den ersten beiden Semestern liegt der Schwerpunkt der Prüfungsleistungen auf den Klausuren, die zwischen 90 und 120 Minuten dauern. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sollten überprüfen, ob die Prüfungsformen in jedem Falle angemessen sind, um die Lernergebnisse bzw. die erworbenen Kompetenzen zu messen. Angesichts des hohen Reflexionsgrades des stark mit komparativen Theorien und Methoden arbeitenden Studiengangs sollten gleich vom ersten Semester an stärker erörternde Prüfungsformen eingesetzt werden, wie sie zwar in § 9 der Prüfungsordnung aufgelistet werden, aber offensichtlich in der Praxis unterrepräsentiert sind. Das Spektrum sollte daher in der Praxis erweitert werden (**Monitum 7**).

Die vergleichsweise geringe Zahl an Studierenden, die Begrenztheit des Budgets, die angemessene aber nicht überdimensionierte Personalkapazität sowie das sehr nach Semestern bzw. Studierendenjahren strukturierte Curriculum und die Ortsgebundenheit an die Räume der Deutschen Welle in Bonn setzen einer weiteren Aufsplittung des Curriculums, oder anders formuliert größeren Wahlmöglichkeiten der Studierenden, enge Grenzen. Bis dato werden offensichtlich die Chancen, die die Kooperationen mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und der Universität Bonn bieten, nicht im Sinne der Studierenden ausgeschöpft. Das bedeutet, dass es bisher kein Wahlfenster gibt, das den Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglichen würde. Die Studierenden gaben während der Begehung an, dass sie diese Möglichkeit vermissen und auch die Gutachtergruppe hält es für sinnvoll, mehr Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung zu geben (**Monitum 5**). Alternativ wäre es sicher möglich, die Kooperation mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und der Universität Bonn so zu intensivieren, dass die Durchlässigkeit zu Veranstaltungen erhöht wird (**Monitum 1**, siehe Kapitel 2).

Ein Mobilitätsfenster ist im Curriculum nicht ausgewiesen. Allerdings ist die Argumentation der Studiengangsverantwortlichen nachvollziehbar, dass aufgrund der internationalen Zusammensetzung der Studierenden schon der knapp zweijährige Aufenthalt in Deutschland große Mobilität voraussetzt und in diesen zwei Jahren eine gewisse Kontinuität und Zuverlässigkeit des Programms auch durch den fixen Aufenthaltsort Bonn gewährleistet sein sollten. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass Mobilität im vierten Semester zur Erstellung der Master-Thesis kein Problem darstellt, sondern eher im Gegenteil unterstützt werden würde.

4. Studierbarkeit

Auf Basis des Kooperationsvertrages gestaltet sich die Zusammenarbeit der drei Kooperationspartner wie folgt: Die Kooperationspartner arbeiten unter Wahrung ihrer rechtlichen Selbstständigkeit und unter grundsätzlicher Trennung ihrer Organisation, ihres Personals und ihrer Ausstattung zusammen und informieren sich regelmäßig in eigens dafür eingerichteten Jours fixes und „Studentagen“ über den aktuellen Stand und neueste Entwicklungen des Studiengangs und stimmen sich darüber ab. Zur Abstimmung wurde laut Kooperationsvereinbarung ein Koordinierungsrat eingerichtet. Zur Durchführung des Studiengangs stellen die Kooperationspartner ihre Einrichtungen und Infrastruktur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten zur Verfügung. Die Abstimmung und Organisation zwischen den Kooperationspartnern betrifft hauptsächlich Fragen hinsichtlich des Curriculums, der Masterprüfungsordnung, der Evaluierung, der Auswahl des Lehrpersonals, der Auswahl der Studierenden, des Prüfungswesens sowie der Reakkreditierung.

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg hat den Studiengang formal eingerichtet: Sie hat die Prüfungsordnung erlassen und die Reakkreditierung beantragt. Sie nimmt die vorgesehenen Prüfungen ab. Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ist ferner für die Evaluierung des Studiengangs verantwortlich. Die Hochschule verleiht nach erfolgreichem Abschluss des Studiums nach Maßgabe der Masterprüfungsordnung den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.). Sie beteiligt sich an der Auswahl des Lehrpersonals und bietet den Studierenden die Teilnahme an geeigneten Lehrveranstaltungen an.

Die Deutsche Welle Akademie konzipiert laut Selbstdarstellung die Lehrveranstaltungen und führt sie mit eigenem Personal auf der Basis des gemeinsam erarbeiteten Curriculums durch. Hierbei sowie bei Fragen des Prüfungswesens und der Auswahl des Lehrpersonals stimmt sie sich mit den anderen Kooperationspartnern ab. Die Deutsche Welle Akademie stellt zudem die sächlichen Ressourcen für den bei ihr stattfindenden Lehrbetrieb bereit und übernimmt hierfür sämtliche Verwaltungsaufgaben. Der Studiengang wird in den Räumlichkeiten der Deutsche Welle Akademie absolviert, ist institutionell aber bei der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg verankert. Die Deutsche Welle Akademie stellt ferner sicher, dass das im Studiengang eingesetzte Lehrpersonal an der von der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg zu verantwortenden Evaluation des Studiengangs und an den Prüfungen mitwirkt.

Die Universität Bonn beteiligt sich gemäß Antrag an Abstimmungen über das Curriculum, der Reakkreditierung und Evaluierung des Masterprogramms. Sie bietet den Studierenden des Masterstudiengangs im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Teilnahme an geeigneten Lehrveranstaltungen an.

Als Schnittstelle zwischen den Partnerhochschulen, den Lehrenden und den Studierenden wurde eine Studiengangsleitung eingerichtet, die zudem für die inhaltliche Abstimmung und Organisation des Lehrangebots, für die Beratung und Betreuung, für die Studienorganisation und die Sicherung des Studienablaufs zuständig ist. Zur organisatorischen und administrativen Unterstützung existiert laut Antrag des Weiteren ein studiengangsspezifisches Büro, besetzt mit drei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern. innerhalb der Deutschen Welle Akademie gibt es eine zusätzliche Stelle, die das Studiengangsekretariat für den Studiengang verantwortet. Zusätz-

lich gibt die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg im Antrag an, dass eine E-Learning-Plattform zur weiteren Unterstützung der Studierenden eingerichtet wurde.

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg führt aus, dass für den Studienjahrgang eine Orientierungsphase und Einführungsveranstaltungen vor dem offiziellen Start des Semesters im Oktober durchgeführt werden. Hier sollen die Studierenden über Art und Verlauf des Studiums und des laufenden Semesters, Ziel und Charakter des Studiengangs, Räumlichkeiten, Organisatorisches, Personal und Ansprechpartner/innen informiert werden. Während des Studiums stehen für organisatorische Fragen hauptsächlich die Studiengangsleitung und das Studierendensekretariat sowie für die inhaltliche Beratung die Lehrenden zur Verfügung.

Die veranschlagte Arbeitsbelastung pro Modul wurde laut Antrag in Gesprächen mit den Studierenden, im Austausch auf den Studientagen und durch studentische Evaluationen überprüft. Auf der Grundlage der Ergebnisse wurden nach Angaben im Antrag Anpassungen vorgenommen. Das Prüfungskonzept sieht vor, dass die Module i. d. R. mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden. Art und Umfang der Prüfungsformen sollen über das Modulhandbuch bekannt gegeben werden. Das Modulhandbuch, die Prüfungsordnung inklusive Nachteilsausgleichsregelung sowie der Studienverlaufsplan stehen nach Angaben im Antrag über die Homepage des Studiengangs zur Verfügung. Aktualisierungen der Modulbeschreibungen sollen regelmäßig vorgenommen werden, dafür sind hauptsächlich die Modulverantwortlichen zuständig. In Prüfungsfragen des Masterstudiengangs entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Modulprüfungen können laut Prüfungsordnung zwei Mal wiederholt werden.

Die beteiligten Institutionen verfügen jeweils über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, welches auch im Masterstudiengang „International Media Studies“ Anwendung finden soll. Zudem gibt die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg an, mit dem Audit „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert zu sein. Die Deutsche Welle Akademie ist mit dem Zertifikat „Erfolgsfaktor Familie“ ausgezeichnet. Die Deutsche Welle Akademie und die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg bieten nach eigenen Angaben unterstützende Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden und Hilfskonzepte für Studierende in besonderen Lebenslagen an. Der Nachteilsausgleich ist in § 11 Abs. 9 der Prüfungsordnung geregelt.

Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. In der Masterprüfungsordnung ist in § 6 die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen geregelt. Dabei soll den internationalen Abkommen wie der Lissabon-Konvention Rechnung getragen werden.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind zwischen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, der Universität Bonn und der Deutschen Welle Akademie klar geregelt. Die Studiengangsleitung fungiert als Schnittstelle zwischen den Partnerhochschulen, den Studierenden und den Lehrenden und ist Ansprechpartner für alle Studierenden im Masterprogramm. Die Studiengangsleitung ist zudem für die Studienorganisation und für die Sicherung des Studienablaufs zuständig. Die Kooperation ist zudem durch eine Kooperationsvereinbarung der drei beteiligten Partner abgesichert.

Das Lehrangebot für den Studiengang wird inhaltlich und organisatorisch gut aufeinander abgestimmt. Die inhaltliche Abstimmung und Organisation des Lehrangebots wird durch die Studiengangsleitung gewährleistet und durch den Dekan des Fachbereiches Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus (EMT) an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg verantwortet. Im Modulhandbuch werden außerdem Modulverantwortliche benannt, die innerhalb der Lehrmodule das Lehrangebot überwachen und koordinieren.

Vor Studienbeginn gibt es eine dreiwöchige Einführung in den Studiengang. Die Veranstaltungen dienen als Orientierungsphase, in der die Studierenden nicht nur das Masterprogramm, sondern auch die anderen Kommiliton/inn/en näher kennenlernen. Die Hochschule nannte als Beispiel für eine Einführungsveranstaltung den Besuch im WDR-Studio Düsseldorf im vergangenen Jahr. Diese Einführungswochen werden seitens der Gutachtergruppe begrüßt.

Studieninteressierte können sich auf der Internetpräsenz der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg über den Studiengang informieren. Da der Masterstudiengang primär für ausländische Teilnehmer/innen konzipiert ist, ist das Internet zunächst die wichtigste Informationsquelle. Hier bieten die kooperierenden Hochschulen ausreichend Informationsmaterial. Zusätzlich gibt es eine Mitarbeiterin, die als ständige Ansprechpartnerin fungiert und die Bewerberinnen und Bewerber persönlich berät und informiert.

Während der Begehung teilten die Studierenden mit, dass in den Räumlichkeiten der Deutschen Welle Akademie eine familiäre Atmosphäre herrsche. Nach eigenen Angaben findet im Studienalltag ein enger Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden statt. Fragen zum Studium und zum Studienverlauf werden daher unbürokratisch im persönlichen Gespräch geklärt. Die Studierenden teilten der Gutachtergruppe jedoch mit, dass mehr Beratungsangebote außerhalb universitärer Anliegen gewünscht seien. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die größtenteils ausländischer Herkunft sind, sagten im Gespräch mit der Gutachtergruppe, dass sie mehr Hilfe bei der Eingewöhnung und im alltäglichen Leben bräuchten. Im Hinblick auf die spezifischen Situationen der Studierenden sollten nach Einschätzung der Gutachtergruppe mehr Beratungsangebote zu Themen wie Umgang mit Behörden, Kinderbetreuung, Stipendienmöglichkeiten etc. angeboten werden (**Monitum 9**). Möglich wäre eine feste Ansprechpartnerin bzw. ein fester Ansprechpartner, an die/den sich die Studierenden in schwierigen Lebenslagen wenden können. Die Hochschule teilte mit, dass bald ein Buddy-System eingeführt werde. Studierende der Kooperationshochschulen im höheren Semester würden dann den ausländischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Rat zur Seite stehen und ihnen bei Schwierigkeiten behilflich sein. Dieses angedachte Mentoringssystem bzw. Buddy-System wird von der Gutachtergruppe als sinnvoll angesehen.

Die Studierenden teilten mit, dass in Gesprächen mit der Studiengangsleitung und auch durch schriftliche Evaluationen der studentische Workload regelmäßig überprüft wird. Sie beklagten jedoch eine zu hohe Prüfungsdichte am Ende des ersten Semesters. Laut Modulhandbuch sind drei Klausuren und zwei Ausarbeitungen und Erörterungen im Semester vorgesehen. Insgesamt müssen fünf Modulprüfungen im ersten Semester erbracht werden. Die Studierenden sagten, die Arbeitsbelastung sei in den unterschiedlichen Semestern ungleich verteilt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Prüfungsbelastung im ersten Semester grundsätzlich angemessen, der Zeitraum zur Erbringung jedoch zu kurz. Zur Verbesserung der Studierbarkeit sollte daher im ersten Semester der Prüfungszeitraum entzerrt werden (**Monitum 6**). Die Prüfungsdichte in den anderen Semestern ist hingegen angemessen. Die Prüfungsanforderungen und der Studienverlauf sind öffentlich für alle Studierenden einsehbar.

Die Studierenden stellten glaubwürdig dar, dass der Studiengang stetig weiterentwickelt und zum Positiven verändert werde. Diese regelmäßigen Weiterentwicklungen werden von der Gutachtergruppe begrüßt. Praxiselemente sind im Masterstudiengang vorhanden. Die Veranstaltungen Medienpraxis I, Medienpraxis II und Medienpraxis III sind mit je vier CP versehen. Während der Begehung konnten die Gutachterinnen und Gutachter die Studierenden bei der praxisnahen Arbeit beobachten. Die Gutachtergruppe hat einen sehr guten Eindruck gewonnen, wie die praxisnahe Arbeit in den Räumlichkeiten der Deutschen Welle Akademie gestaltet wird.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass im Studiengang zahlreiche Möglichkeiten zu außercurricularen Veranstaltungen gegeben werden. Dies finden die

Studierenden und die Gutachterinnen und Gutachter äußerst sinnvoll und lobenswert. Allerdings gaben die Studierenden an, dass bislang die zusätzlichen, freiwilligen Leistungen nicht auf dem Zeugnis ausgewiesen werden. Dieser Zustand ist für die Studierenden sehr unbefriedigend. Die Gutachterinnen und Gutachter sind sich ebenfalls einig, dass auch zusätzlich erbrachte Leistungen ausgewiesen werden sollten, z. B. im Transcript of Records (**Monitum 7**). Die Hochschule teilte der Gutachtergruppe während der Begehung mit, dass prinzipiell eine Auflistung der zusätzlichen Leistungen möglich wäre.

Ähnlich verhält es sich mit extern erbrachten Studienleistungen (siehe auch Kapitel 2). Diese werden bislang ebenfalls nicht anerkannt. Grundsätzlich existieren an der Hochschule Regeln für die Anerkennung extern erbrachter Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention, die in der Masterprüfungsordnung verankert sind. Die Regelung scheint aber keine Anwendung zu finden. Hier sehen die Gutachterinnen und Gutachter einen klaren Mangel. Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Dies beinhaltet die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung, vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung (**Monitum 11**).

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „International Media Studies“ wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und sie wurde veröffentlicht. Dabei ist auch ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen.

Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit der Chancengleichheit hat die Gutachtergruppe keinerlei Hinweise gefunden, dass diese nicht eingehalten werden würden.

5. Berufsfeldorientierung

Die Studierenden sollen zur Übernahme einer Fach- oder Führungsposition im Medienbereich ihres Heimatlandes befähigt und für ihre Rolle als Vermittlerinnen bzw. Vermittler von Information und Aufklärung gegenüber der Gesellschaft sensibilisiert werden. Die angestrebten Berufsfelder umfassen Hörfunk, TV, Online und Print sowie Unternehmens-PR und Produktkommunikation. Die Absolventinnen und Absolventen sollen für Tätigkeiten in den genannten Bereichen in NGOs, Ministerien, in der Entwicklungszusammenarbeit, in regionalen Arbeitsgemeinschaften nationaler Rundfunkanstalten sowie in Medienverbänden qualifiziert werden.

Neben den Kontakten zu Medieninstitutionen wie der Deutschen Welle, zu Wirtschaft und Industrie bestehen Verbindungen zwischen den Lehrenden des Fachbereichs und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Darüber sollen die Studierenden die Möglichkeit bekommen, im Rahmen von Exkursionen, Diskussionsveranstaltungen oder im Kontakt zu Gastreferentinnen und Gastreferenten vertiefte praktische Einblicke zu gewinnen. Um die anwendungsbezogene Berufsfeldorientierung zu stärken, sollen in den Modulen Übungen mit praktischen Fragestellungen und/oder Fallstudien enthalten sein.

Die Hochschule informiert sich nach eigenen Angaben über den Verbleib ihrer Absolventinnen und Absolventen. Dazu werden Fragebögen eingesetzt, aber auch in Veranstaltungen mit Alumni wird deren Verbleib eruiert. Nach Einschätzung der Hochschule belegen die Rückmeldungen, dass Tätigkeiten in den angestrebten Berufsfeldern aufgenommen werden können.

Bewertung

Die Studierenden werden zweifellos durch den Studiengang befähigt, im Medienbereich ihres Heimatlandes zu arbeiten und dort auch eine Fach- oder Führungsposition zu übernehmen. Der Medienbereich erstreckt sich dabei auf zahlreiche Berufsfelder wie Hörfunk, Fernsehen, Online und Print, aber auch Unternehmenskommunikation. Gewährleistet wird dies durch zahlreiche Seminare, die einen starken Praxisbezug aufweisen. So müssen bereits im zweiten Semester im

Modul „Medienpraxis“ journalistische Werkstücke erstellt werden. Zur Auswahl stehen dabei die Mediengattungen Print, Hörfunk, Fernsehen, Multimedia, Online oder eine crossmediale Verknüpfung dieser Mediengattungen. Vorbildlich ist die technische Ausstattung dafür. Den Studierenden stehen sowohl im Hörfunk- als auch im Fernsehbereich eigene Studios zur Verfügung und überdies noch zahlreiche Computer-Arbeitsplätze, die für den Medienbereich technisch adäquat ausgestattet sind.

Über das reine Handwerk hinaus werden auch Fähigkeiten gelehrt, die für spätere Führungspositionen im Medienbereich unabdingbar sind. Zu nennen ist das Modul „Medienmanagement“, bei dem sich die Studierenden mit Controlling, Human Resource Management und Marketing/Public Relations befassen. Dies ergänzt im zweiten Semester das oben beschriebene Modul „Medienpraxis“. Im dritten Semester beschäftigen sich die Studierenden mit Management-Techniken wie Redaktionsmanagement, Projektmanagement und Media-Planung, die für die Berufspraxis ebenfalls bedeutsam sind. Hinzu kommt, dass die Lehrenden, die von der Deutschen Welle Akademie kommen, neben der wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige journalistische Berufserfahrung verfügen, d. h. der Bezug zur Praxis wird auch durch das Lehrpersonal gewährleistet.

Einblicke in die Berufswelt werden den Studierenden ferner durch die Kontakte zu den Redaktionen der Deutschen Welle, zu Wirtschaftsunternehmen und auch zur Industrie ermöglicht. Auch gibt es regelmäßig eine Exkursion zum Westdeutschen Rundfunk. Dies ist jedoch der einzige Kontakt zu einer deutschen Landesrundfunkanstalt. Eine Kooperation mit weiteren Landesrundfunkanstalten, die über einen Besuch hinaus geht und evtl. eine kurze Hospitation umfasst, wäre sicherlich wünschenswert, um den Studierenden die praktische Medienarbeit in Deutschland noch näher zu bringen.

Aus den Rückmeldungen der Studierenden, die den Studiengang erfolgreich absolviert haben, geht hervor, dass die meisten sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben und in teils herausragenden Positionen arbeiten. Allerdings sind viele nicht in den Medien ihrer Heimatländer beschäftigt, sondern arbeiten für internationale Organisationen, ausländische Medien oder auch Nicht-Regierungsorganisationen. Dies hängt sowohl mit der geringeren Bezahlung als auch mit der Situation der Medien in den Herkunftsländern zusammen. In vielen Ländern ist kein freies Medienschaffen möglich. Die meisten Studierenden, die einmal im Rahmen dieses Studiengangs die Bedeutung und Notwendigkeit einer unabhängigen Berichterstattung kennengelernt haben, wollen sich nicht länger den Einschränkungen der Pressefreiheit in ihren Heimatländern unterziehen. Dies spricht jedoch nicht gegen das Studienangebot, sondern illustriert, dass das übergeordnete Ziel, nämlich die Stärkung von Demokratie und Menschenrechten sowie die Unterstützung einer freiheitlichen Medien- und Gesellschaftsordnung erreicht werden kann. Mit diesem Studiengang werden Meinungsführer ausgebildet, die, wenn auch von außen, auf die Gesellschaftssysteme ihrer Heimatländer in dem genannten Sinne einwirken können. Durch überzeugende Verzahnung von Lehre, Forschung und Praxis werden dafür die Voraussetzungen geschaffen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Zum Masterstudiengang „International Media Studies“ sollen jeweils zum Wintersemester 30 Studierende zugelassen werden.

Der Masterstudiengang ist eine Kooperation mehrerer akademischer Institutionen; der Studiengang wird hauptsächlich durch die Deutsche Welle finanziert. In dieser Kooperation sind die Studiengangsleitung, die Lehrenden der Deutschen Welle Akademie, drei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, eine studentische Hilfskraft und ein/e Mitarbeiter/in des Studierendensekretariats für das Masterprogramm tätig.

Der Lehrkörper setzt sich zusammen aus Lehrenden der Deutschen Welle Akademie, Professorinnen und Professoren der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Professorinnen und Professoren der

Universität Bonn sowie Professorinnen und Professoren der Universität Mainz, Institut für Publizistik, welches ebenfalls mit der Deutschen Welle Akademie kooperiert. Um die inhaltliche Kontinuität zu sichern, sollen die zentralen Lehrbereiche in der Deutschen Welle Akademie mit festen Lehrendenstellen besetzt sein. Sie entsprechen laut Antrag dem Umfang von drei Vollzeitprofessuren. Zusätzlich werden Lehrpersonen im unterschiedlichen Umfang je nach Bedarf eingesetzt, die von weiteren Lehrbeauftragten unterstützt werden. Dabei soll nach Angaben im Antrag auf die adäquate wissenschaftliche Qualifikation der Lehrenden geachtet werden. Gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung wurde auf der Basis der Kooperationsvereinbarung die Kapazität geprüft. Die Hochschulleitung bestätigt, dass die entsprechenden Kapazitäten für den Reakkreditierungszeitraum vorgehalten werden.

Für die Durchführung des Studiengangs stehen laut Hochschule sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung, die hauptsächlich durch die Deutschen Welle Akademie bereitgestellt werden. Die räumliche Ausstattung umfasst u. a. Seminarräume, ein Teamraum für die Studierenden, eine Bibliothek, Technikräume, ein Hörfunkstudio sowie ein Fernsehstudio und ein Newsroom. Für die Radio-/TV-Studios, die Lehrredaktion und den Newsroom steht unterstützend ein/e technische/r Mitarbeiter/in zur Verfügung. Zusätzlich sollen von den Studierenden die Bibliotheken der Partnerhochschulen genutzt werden können.

Bewertung

Die Ressourcenausstattung ist, wie bei der Begehung eindrucksvoll dokumentiert wurde und auch in den Gesprächen vor Ort deutlich zu Tage trat, sowohl personell als auch in Hinblick auf Räume und Sachausstattung sehr gut.

Die Lehrräume sind allesamt angemessen groß, technisch gut ausgestattet und sie liegen alle nah zusammen innerhalb des Gebäudes der Deutschen Welle Akademie, so dass ein reibungsloser Studienablauf mit gutem Übergang von einer Lehrveranstaltung in die nächste gewährleistet ist. Insbesondere das praktisch-journalistisches Equipment (Hörfunk- und TV-Studio etc.) ist technisch hervorragend und zielgenau auf die Zwecke des Studiengangs ausgelegt – und es wird offenbar auch intensiv genutzt.

Nicht nur Lehrpersonal, sondern auch technisches Personal ist umfänglich vorhanden. Eine sehr gute Betreuungsrelation inklusive technischer Unterstützung ist damit voll gewährleistet. Die große Bereitschaft der Lehrenden und des weiteren Personals, auf Wünsche und Anregungen der Studierenden einzugehen, wurde im Gespräch mit den Studierenden nachdrücklich positiv hervorgehoben.

Die Studiengangsleitung und die Lehrenden machten im Gespräch deutlich, dass ihnen sehr an einer kontinuierlichen Weiterbildung der Lehrenden gelegen ist, doch gibt es bislang kein klar ausformuliertes Konzept zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Hier sieht die Gutachtergruppe noch Nachholbedarf. Sie hält es daher für notwendig, dass ein Konzept zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorgelegt werden muss (**Monitum 10**).

7. Qualitätssicherung

Gemäß den Ausführungen im Antrag werden zur Qualitätssicherung des Studiengangs „International Media Studies“ die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg bzw. des Fachbereichs Fachbereich „Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus“ übernommen.

Grundlage der Lehrevaluationen im Fachbereich ist die Evaluationsordnung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Diese beschreibt die zum Zweck einer umfassenden, regelmäßigen und transparenten Evaluation der Lehrveranstaltungen eingesetzten Verfahren (Erstsemesterbefragung, studentische Lehrveranstaltungsevaluation, Befragung höherer Semester, Absolven-

ten/innenbefragung) und die verschiedenen zur Qualitätsverbesserung eingesetzten Regelkreise. Demnach sollen die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation zunächst mit den Studierenden der betreffenden Lehrveranstaltung rückgekoppelt werden. Daraufhin erstellen die Lehrenden sogenannte Selbstberichte, die auf Fachbereichsebene ausgewertet und für Verbesserungsmaßnahmen herangezogen werden sollen. Die Evaluationsergebnisse im Fachbereich werden im zweijährigen Turnus über einen Evaluationsbericht hochschulöffentlich publiziert und auf diese Weise in ein hochschulweites Evaluationsverfahren eingespeist.

Gemäß den Vorgaben der Evaluationsordnung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg obliegen die Koordination und Präsentation der Ergebnisse dem bzw. der vom Fachbereichsrat gewählten Evaluationsbeauftragten.

Die Hochschule stellt dar, dass zusätzlich zu den formalisierten Verfahren laut Antrag jeweils am Ende eines Semesters ein „Studientag“ stattfindet, bei dem Lehrende und Studierendenvertretung ihre im Semester gesammelten Erfahrungen im Hinblick auf mögliche Optimierungen diskutieren.

Bewertung

Während der Begehung teilten die Lehrenden mit, dass die Ergebnisse der Evaluationen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden. Auch die Studierenden stellten überzeugend dar, dass z. B. die Module in den letzten Jahren überarbeitet und verbessert wurden. Die curricularen Veränderungen seit der Erstakkreditierung des Masterstudiengangs zeigen, dass aus den gewonnenen Erkenntnissen Maßnahmen abgeleitet wurden, um die Qualität des Studiums zu optimieren. Die Veränderungen am Studiengang sind von der Hochschule dokumentiert. Die Studierenden teilten mit, dass sie das Gefühl hätten, den Masterstudiengang aktiv mitgestalten zu können. Anregungen und Kritik würden von der Hochschulleitung sehr gut aufgenommen. Dies wird von der Gutachtergruppe sehr begrüßt.

Die Hochschule konnte den Gutachterinnen und Gutachtern mitteilen, welche Verbleibstudien über die Absolventinnen und Absolventen durchgeführt werden. Im persönlichen Gespräch wurden einige sehr überzeugende Beispiele für den Studienerfolg und den beruflichen Werdegang der Absolventinnen und Absolventen genannt.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Die Kooperation mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und der Universität Bonn sollte intensiviert werden, insbesondere sollte die Durchlässigkeit zu Veranstaltungen erhöht werden.
2. Die Zugangsvoraussetzungen müssen im Hinblick auf die „medienaffinen Tätigkeiten“ spezifischer definiert und in den offiziellen Dokumenten, z. B. der Zulassungsordnung oder Prüfungsordnung, besser ausgewiesen werden.
3. Das Modul „Einführung in International Media Studies“ sollte so umbenannt werden, dass die Modulbezeichnung die vermittelten Inhalte und Kompetenzen adäquater abbildet.
4. Aus den Modulbeschreibungen der Medienprojekte und der Studienprojekte sollte präziser hervorgehen, welche Kompetenzen vermittelt werden.
5. Es sollten Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung gegeben werden.
6. Zur Verbesserung der Studierbarkeit sollte im ersten Semester der Prüfungszeitraum entzerrt werden.
7. Das Spektrum an Prüfungsformen sollte erweitert werden.
8. Zusätzliche Leistungen sollten z. B. im Transcript of Records ausgewiesen werden.

9. Im Hinblick auf die spezifischen Situationen der Studierenden sollten mehr Beratungsangebote zu Themen wie Umgang mit Behörden, Kinderbetreuung, Stipendienmöglichkeiten etc. angeboten werden.
10. Es muss ein Konzept zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorgelegt werden.
11. Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Dies beinhaltet die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung, vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Dies beinhaltet die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung, vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung.

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss ein Konzept zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorgelegt werden.

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Zugangsvoraussetzungen müssen im Hinblick auf die „medienaffinen Tätigkeiten“ spezifischer definiert und in den offiziellen Dokumenten, z. B. der Zulassungsordnung oder Prüfungsordnung, besser ausgewiesen werden.

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Kooperation mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und der Universität Bonn sollte intensiviert werden, insbesondere sollte die Durchlässigkeit zu Veranstaltungen erhöht werden.
- Das Modul „Einführung in International Media Studies“ sollte so umbenannt werden, dass die Modulbezeichnung die vermittelten Inhalte und Kompetenzen adäquater abbildet.
- Aus den Modulbeschreibungen der Medienprojekte und der Studienprojekte sollte präziser hervorgehen, welche Kompetenzen vermittelt werden.
- Es sollten mehr Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung gegeben werden.
- Zur Verbesserung der Studierbarkeit sollte im ersten Semester der Prüfungszeitraum entzerrt werden.
- Das Spektrum an Prüfungsformen sollte erweitert werden.
- Zusätzliche Leistungen sollten z. B. im Transcript of Records ausgewiesen werden.
- Im Hinblick auf die spezifischen Situationen der Studierenden sollten mehr Beratungsangebote zu Themen wie Umgang mit Behörden, Kinderbetreuung, Stipendienmöglichkeiten etc. angeboten werden. Dies könnte beispielsweise durch das bereits angedachte Mentor/inn/ensystem (Buddy-System) erreicht werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**International Media Studies**“ an der **Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in Kooperation mit der Universität Bonn und der Deutschen Welle Akademie** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.